

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2014

Nr. 2014/2046

## STV Meltingen-Zullwil, 4233 Meltingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme am Worldcup 2015 in Tokio

---

### 1. Erwägungen

Der STV Meltingen-Zullwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme am Worldcup 2015 in Tokio. 10 Spielerinnen und Spieler des STV Meltingen-Zullwil haben sich für die Teilnahme am Worldcup 2015 qualifiziert. Mit RRB Nr. 2710 vom 20. Dezember 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen, inskünftig den betroffenen Vereinen oder Verbänden, welche an bedeutenden Sportanlässen teilnehmen, pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin und deren Betreuer einen Pauschalbeitrag von max. Fr. 250.-- aus dem Sportfonds an die entstehenden Kosten auszurichten. Es handelt sich dabei um einen Beitrag im Sinne einer Defizitdeckung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem STV Meltingen-Zullwil ist an die Teilnahme am Worldcup 2015 in Tokio eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- (10 Personen à Fr. 250.--) aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)  
sg/STV Meltingen.doc

Kant. Sportfachstelle

STV Meltingen-Zullwil, Marlon Egi, Hochstrasse 83, 4053 Basel